

II-236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 181 75

A n f r a g e

1983 -07- 22

der Abgeordneten Bergmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Verschleppung eines Strafverfahrens durch
die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Das Nachrichtenmagazin "Wochenpresse" berichtet in seiner Ausgabe vom 19.7.1983 (Nr. 29)/1983) unter dem Titel "Affäre", daß vor wenigen Tagen seitens der niederösterreichischen Gendarmerie-Gewerkschaft bei der Staatsanwaltschaft Wien Strafanzeige wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach dem § 153 StGB erstattet wurde, die sich gegen den langjährigen zweiten Vorsitzenden der niederösterreichischen Gendarmerie-Gewerkschaft, Emmerich Wollinger, als Hauptverdächtigen richtet.

Emmerich Wollinger, der zugleich SPÖ-Fraktionschef der niederösterreichischen Gendarmerie-Gewerkschaft ist, wird in dieser Anzeige zur Last gelegt, in seiner Eigenschaft als Funktionär des ÖGB Versicherungsprovisionen eingestreift zu haben, die seinen Gendarmeriekollegen zugestanden wären.

Dem Vernehmen nach wurde - ungefähr gleichzeitig mit dem Einlangen der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien - von seiten der unter der Leitung des langjährigen BSA-Mitgliedes Dr.Otto MÜLLER stehenden Oberstaatsanwaltschaft Wien dem zuständigen Referenten der Staats-

- 2 -

anwaltschaft Wien die Weisung erteilt, über die beabsichtigte Vorgangsweise einen Bericht zu erstatten. Dies bedeutet, daß die Staatsanwaltschaft Wien zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Verfolgungshandlungen setzen bzw. den Sachverhalt nicht erheben lassen kann, sondern sich darauf beschränken muß, der Oberstaatsanwaltschaft Wien darüber zu berichten, welches Vorgehen in dieser Strafsache eingeschlagen werden soll, und abzuwarten, ob der Vorschlag von der Oberstaatsanwaltschaft Wien genehmigt wird.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß durch diese Weisung das Strafverfahren von Beginn an verzögert wird. Gerade derartige Verzögerungen in politisch "heiklen" Strafsachen erregten in jüngster Zeit Aufsehen, wobei in diesem Zusammenhang die Verschleppung der Anklageerhebung im sogenannten dritten AKH-Prozeß (betreffend die Vergabe des Auftrages über die Betriebsorganisationsplanung an die vom ehemaligen Androsch-Partner Dkfm.Dr.Franz Bauer dominierte ABO) besonders hervorzuheben ist. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß - ebenso wie in der Strafsache Wollinger - auch die Verschleppung der ABO-Anklage auf Oberstaatsanwalt Dr.Müller zurückgeht, wobei der zuständige Staatsanwalt Dr.Friedrich Matousek in der ORF-Sendung "10 vor 10" vom 19.7.1983 nicht ausschließen wollte, daß die Verzögerung darauf zurückzuführen ist, daß im dritten AKH-Prozeß "Personen involviert sind, wo man lieber hätte, daß das Verfahren sehr spät oder vielleicht überhaupt nicht stattfindet."

- 3 -

Darüber hinaus erscheint es aufklärungsbedürftig, wodurch die Oberstaatsanwaltschaft Wien, noch ehe ihr eine Mitteilung von seiten der Staatsanwaltschaft Wien zugegangen war, bereits von der Anzeigenerstattung Kenntnis besaß. Es erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß das SPÖ-Mitglied Wollinger sogleich bei seinem Parteifreund Dr. Otto Müller in eigener Sache intervenierte oder intervenieren ließ.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde der Staatsanwaltschaft Wien die Weisung erteilt, in der Strafsache gegen den SP-Gewerkschaftsfunktionär Emmerich Wollinger die Vornahme von Verfolgungshandlungen von der vorherigen Genehmigung durch die unter der Leitung des SP-Mitgliedes Dr. Otto Müller stehende Oberstaatsanwaltschaft Wien abhängig zu machen?
- 2) Wodurch und seit wann besaß die Oberstaatsanwaltschaft Wien Kenntnis von der Anzeigenerstattung gegen Emmerich Wollinger?
- 3) Wann ist die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt?

- 4 -

- 4) Welches Datum trägt der Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- 5) Wurde von der Staatsanwaltschaft Wien bereits ein Bericht erstattet, daß Verfolgungshandlungen gesetzt werden sollen?
- 6) Wenn ja:
Wurde dieser Bericht von der Oberstaatsanwaltschaft Wien genehmigt?
- 7) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 8) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Verfahren in Hinkunft keinen weiteren Verzögerungen und parteipolitischen Beeinflussungen ausgesetzt wird?